



Vorsicht, Polizeikelle! Jetzt nicht die Nerven verlieren, ruhig und freundlich bleiben

Achtung, Verkehrskontrolle!

So verhalten Sie sich richtig

Zu schnell gefahren oder einfach so rausgewinkt: Keine Panik – es gibt klare Regeln, an die sich Autofahrer wie Polizei halten müssen

STOPP, POLIZEI! Wie aus dem Nichts taucht die rote Kelle auf, und sofort werden die Knie weich. Komisch, man fragt sich automatisch: Was habe ich falsch gemacht? Oberstes Gebot – cool bleiben! Wie Sie sich bei einer Kontrolle richtig verhalten, erklärt Ihnen Verkehrsanwalt Uwe Lenhart:

Wann darf die Polizei Autofahrer kontrollieren?

Allgemeine Verkehrskontrollen

sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen erlaubt.

Wie reagiere ich richtig auf die Polizeikelle?

Blinker setzen, langsam rechts ranfahren, Motor und Radio ausstellen. Nicht gleich aussteigen, sondern warten, bis der Beamte an das Auto herantreten ist.

Besteht für die Polizei eine Ausweispflicht?

Nur wenn es sich um Polizeibeamte in Zivil handelt. Uniformierte müssen

FÜHRERSCHEIN-STATISTIKEN

56

Millionen Deutsche haben einen Führerschein. 2013 wurden insgesamt 404 800 Fahrverbote bis drei Monate verhängt. 106 800 Besitzern wurde die Fahrerlaubnis für mehr als sechs Monate entzogen.



DAS RÄT DER ANWALT
Verkehrsanwalt
UWE LENHART

Bei Polizeikontakt gilt: Seien Sie freundlich, reden Sie sich nicht um Kopf und Kragen. Immer nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich sagen. Angaben zu Ihrer Person ja, Angaben zur Sache nein.

ihren Dienstausweis nicht vorzeigen.
Muss der Fahrer während der Kontrolle aussteigen?

Ja, der Fahrer muss nach Aufforderung der Beamten aussteigen, um ihnen die Kontrolle zu ermöglichen.

Was darf die Polizei alles kontrollieren?

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) besagt: Die Polizei darf die Fahrtüchtigkeit des Fahrers überprüfen sowie die nach den Verkehrsvorschriften mitzuführenden Papiere. Auch den Zustand, die Ausrüstung und die Beladung. Das Handschuhfach oder das Fahrzeuginnere darf sie aber nur bei Verdacht auf Drogen- oder Waffenbesitz durchsuchen.

Was muss man der Polizei zeigen?

Ausweis, Führerschein und Fahrzeugpapiere. Ebenso Verbandkasten, Warndreieck und Warnweste.

Darf die Polizei mein Handy überprüfen?

Nicht, um nach Telefonaten zu schauen. Wenn der Verdacht der Nutzung einer Radarwarner-App besteht, ist es erlaubt. Die Polizei darf entsprechende Programme auf dem Handy sogar vor Ort löschen.

Muss ich der Polizei alle Fragen beantworten?

Nein. Nur Personalien, also Vor-, Familien- oder Geburtsname, Geburtsort und Geburtstag, Familienstand, Beruf, Adresse und Staatsangehörigkeit müssen angegeben werden. Ansonsten sollte jeder, der straf- oder ordnungswidrig gehandelt haben könnte, von seinem Recht Gebrauch machen, keine Angaben zur Sache zu machen.

Darf ich die Polizei belügen?

Ja, das dürfen Sie tatsächlich, wenn Sie dadurch Ihre eigene oder die Strafbarkeit von Angehörigen verhindern möchten.

Muss ich einer Alkohol- oder Drogenkontrolle immer zustimmen?

Nein. Wenn Sie sich aber weigern, darf die Polizei Sie vorübergehend festnehmen und kann sogar eine Blutentnahme veranlassen. BIX

VERKEHRSKONTROLLE: DAS KANN ES KOSTEN

Tatbestand	Bußgeld
Führerschein/Fahrzeugschein nicht mitgeführt oder ausgehändigt	10 Euro
Warndreieck und Verbandkasten nicht mitgeführt bzw. vorgezeigt	15 Euro
Warnweste nicht mitgeführt	15 Euro
Verkehrsregelnde Weisungen oder Anweisung zur Durchführung einer Verkehrskontrolle der Polizei nicht befolgt	20 Euro
Einem Einsatzfahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn nicht freie Bahn geschaffen	20 Euro
Haltegebot der Polizei nicht befolgt	1 Punkt + 70 Euro